

HA-Beschluss
HA-12/09

öffentlich: Ja
 Drucksachen-Nr.: 05/41
 Erfassungsdatum: 03.08.2009

Beschlussdatum:
14.09.2009

Einbringer:
Dez. III, Amt 51

Beratungsgegenstand:
Überplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung des Ersatzneubaus KiTa "Am Grünland"

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	11.08.2009	8.14				
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	31.08.2009	8.3		11	0	0
Jugendhilfeausschuss	31.08.2009	5.1		8	0	0
Hauptausschuss	14.09.2009	3.21		11	0	0

Dr. König
 Oberbürgermeister

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Ja	Vermögenshaushalt	2009

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe für den Ersatzneubau Kita „Am Grünland“ in Höhe von 296.700,00 EUR.

Sachdarstellung/ Begründung

Die Finanzierung des Ersatzneubaus für die Kita „Am Grünland“ war bislang wie folgt beabsichtigt:

Gesamtbaukosten:		1.294.909,12 EUR
Städtebaufördermittel:	75 %	971.181,84 EUR
Zusätzlicher Eigenanteil der Stadt:	25 %	323.727,28 EUR

Die vorstehend kurz zusammengefasste Finanzierung beruht auf den Aussagen der BauBeCon zur möglichen Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln für das

Vorhaben. Abweichend davon hat das Ministerium M-V auf den Antrag der BauBeCon lediglich Städtebaufördermittel in Höhe von 50 %, also 647.454,56 EUR bewilligt.

Um die Finanzierung des Ersatzneubaus Kita „Am Grünland“ sicherzustellen ist somit der Eigenanteil der Stadt um weitere 25 % zu erhöhen und beträgt damit insgesamt ebenfalls 647.454,56 EUR.

Dieser Eigenanteil ist auf Grundlage des Fördermittelbescheides im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 616.700 EUR und 2010 in Höhe von 31.300 EUR abzusichern. Für 2009 ist eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich und 2010 sind 31.300 EUR in den Plan einzustellen.

Finanzierung

	HH-Stelle	Verbale Beschreibung und Bemerkung
		Nehmende HH-Stelle
1	1.46410 940002	F4-Anteil Kita Gützkower Straße (Grünland)
		Gebende HH-Stelle
2	1.61500 983005	STBAU Denkmalschutz Innenstadt

	geplant	vorhanden	Bedarf	Rest	Jährl. Kosten
1	174.500 EUR	320.000 EUR	616.700 EUR	- 296.700 EUR	
2	1.973.000 EUR	296.700 EUR	296.700 EUR	0	

Sachdarstellung/ Begründung gemäß § 52 KV/M-V

Unvorhersehbarkeit

Die Fördermittel in Höhe von 647.454,56 EUR wurden durch Bescheid vom 09.06.2009 bewilligt.

Unabweisbarkeit

Zwischen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und dem Investor, der Hanse Planungs- und Erschließungs- GmbH wurde am 10.03.2008 ein städtebaulicher Vertrag geschlossen. Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung ist unter § 4a, dass die Stadt die bestehende Kindertagesstätte spätestens innerhalb von 18 Monaten nach Bestandskraft des Bebauungsplans und Herstellung sämtlicher Erschließungsanlagen an die Investorin zurückgeben wird.

Die Absicherung der Finanzierung durch die überplanmäßige Ausgabe ist notwendig, um die vertragliche Verpflichtung fristgemäß zu gewährleisten.

Anlagen:	Fördermittelbescheid vom 09.06.2009
-----------------	-------------------------------------